



seit 1976
Schwangerschaftsberatung
an den Gesundheitsämtern



Übernahme der Kosten für Langzeitverhütungsmittel für einkommensschwache Frauen - Freiwillige Leistung des Landkreises Cham

Benachteiligte Bürgerinnen sollen auch im Landkreis Cham von Anfang an die Chance für eine verantwortungsvolle und selbstbestimmte Familienplanung haben.

Beantragung und Antragsstellung:

Gesundheitsamt Cham Schwangerschaftsberatung

Altenstadter Straße 7
93413 Cham

Ansprechpartnerinnen:

Frau Süß: 09971 78-462
Frau Hecht: 09971 78-463
Frau Iglhaut: 09971 78-679
schwangerenberatung@lra.landkreis-cham.de

DONUM VITAE in Bayern e. V.

Altenstadter Str. 7
93413 Cham
Tel: 09971 994890
regensburg@donum-vitae-bayern.de

Voraussetzungen:

Empfängerinnen nachfolgender Leistungen:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz §2
- Geringverdienerinnen

Wichtig:

Die Antragsstellung muss vor der Behandlung erfolgen.

Kosten werden an Antragstellerin, Arzt oder Apotheker nach erfolgter Leistung ausbezahlt. Folgekosten und Voruntersuchungen können nicht abgerechnet werden.

Es besteht kein genereller Anspruch auf Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds. Die Übernahme erfolgt freiwillig.